



Leistungserhebung und Notenbildung

13.09.2011/SRB

Sehr verehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie im Vorjahr möchten wir Sie/Euch mit diesem Rundschreiben zu Beginn des neuen Schuljahres über die Bestimmungen zur Leistungserhebung und die damit im Benehmen mit unserem Elternbeirat und unserem Schulforum getroffenen Entscheidungen der Lehrerkonferenz informieren. Dieses Schreiben kann auch als PDF-Datei von unserer Schulhomepage heruntergeladen werden.

Die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) unterscheidet in §53 zwischen großen und kleinen Leistungsnachweisen. Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben und vergleichbare Prüfungsformen wie z.B. Leistungstests, mündliche Gruppenprüfungen, Präsentationen etc.; kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen.

Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben)

Die folgende Aufstellung gibt Ihnen/Euch einen Überblick über die nach §54 GSO in den einzelnen Jahrgangsstufen zu schreibenden Schulaufgaben (große Leistungsnachweise). Zusätzlich ist jeweils vermerkt, in welchen Jahrgangsstufen eine Schulaufgabe durch andere Prüfungsformen ersetzt wird, bzw. in welchen Jahrgangsstufen in den modernen Fremdsprachen eine Schulaufgabe durch eine qualifizierte mündliche Gruppenprüfung ersetzt wird.

Deutsch	Klasse 5	3 Schulaufgaben und ein schulinterner Sprachtest ***)
	Klasse 6	3 Schulaufgaben, ein zentraler und ein schulinterner Leistungstest *)
	Klasse 7	3 Schulaufgaben und ein schulinterner Sprachtest ***)
	Klasse 8	3 Schulaufgaben, ein zentraler und ein schulinterner Leistungstest *)
	Klassen 9	3 Schulaufgaben, eine Präsentation ****)
	Klasse 10	3 Schulaufgaben
Englisch	Klassen 5 - 6	4 Schulaufgaben
	Klasse 7	4 Schulaufgaben **)
	Klasse 8 - 10	3 Schulaufgaben
Mathematik	Klassen 5 - 7	4 Schulaufgaben
	Klasse 8	3 Schulaufgaben
	Klasse 9	4 Schulaufgaben
	Klasse 10	3 Schulaufgaben
Französisch	Klassen 6–7	4 Schulaufgaben
	Klasse 8	4 Schulaufgaben **)

	Klasse 9	3 Schulaufgaben
	Klasse 10	3 Schulaufgaben **)
Latein	Klassen 6 - 8	4 Schulaufgaben
	Klassen 9 – 10	3 Schulaufgaben
Spanisch	Klasse 10	4 Schulaufgaben
Physik	Klassen 8 – 10 (NTG+WSG)	2 Schulaufgaben
Chemie	Klassen 8 – 10 (NTG)	2 Schulaufgaben
Wirtschaft und Recht	Klassen 8 – 10 (WSG)	2 Schulaufgaben

*) Zwei Leistungstests ersetzen eine Schulaufgabe.

**) In allen 7. Klassen wird eine Englischschulaufgabe und in allen 8. und 10. Klassen eine Französischschulaufgabe durch eine qualifizierte mündliche Gruppenprüfung ersetzt. Näheres erfahren die Schüler durch die jeweiligen Fachlehrer.

***) Ein Sprachverständnistest ersetzt eine Schulaufgabe.

****) Eine Schulaufgabe wird durch eine Präsentation ersetzt.

In den übrigen Fächern werden keine Schulaufgaben geschrieben.

Oberstufe (Q11/Q12): In allen Kursen findet pro Ausbildungsabschnitt eine Schulaufgabe statt. In den modernen Fremdsprachen wird diese im Ausbildungsabschnitt 11/2 (in Spanisch in 12/1) in mündlicher Form abgehalten. Für detaillierte Informationen und Sonderregelungen in einzelnen Fächern ziehen Sie bitte das Geheft "Leistungserhebung in den Kursen der neuen Oberstufe" zu Rate, das alle Schüler der 11. Jahrgangsstufe von ihrem Oberstufenkoordinator bekommen.

Schulaufgaben müssen spätestens eine Woche vorher angekündigt werden. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe oder Kurzarbeit (siehe Abschnitt „Kleine Leistungsnachweise“) abgehalten werden, die Anzahl der Schulaufgaben pro Kalenderwoche ist in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 auf zwei beschränkt. Die Bearbeitungszeit für eine Schulaufgabe beträgt in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 höchstens 60 Minuten. Bei Schulaufgaben im Fach Deutsch kann die Bearbeitungszeit unabhängig davon ab der Jahrgangsstufe 8 angemessen erhöht werden.

Kleine Leistungsnachweise

Mündliche kleine Leistungsnachweise sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge (auch praktische) und Referate. Schriftliche kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten und fachliche Leistungstests (soweit sie nicht Schulaufgaben ersetzen) und Stegreifaufgaben. Im Fach Musik können gegen Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Bescheinigung folgende außerschulischen Leistungen in die Notengebung einbezogen werden: Junior-, Bronze-, Silber- und Goldabzeichen; erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“ oder an Solo- und Duowettbewerben des Nordbayerischen Musikbundes.

Die **Gewichtung kleiner Leistungsnachweises** liegt wie bisher im Ermessensspielraum der jeweiligen Fachschaft bzw. des jeweiligen Fachlehrers. Sie muss allerdings den Schülern und Eltern mitgeteilt werden. Die Fachlehrer werden zu Beginn des Schuljahres in jeder Klasse kurz die Erhebung von kleinen Leistungsnachweisen erläutern. Bitte fragen Sie auch in den Lehrersprechstunden nach, falls Sie noch näher Bescheid wissen möchten.

Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt, beziehen sich auf höchstens 10 unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Arbeitszeit beträgt maximal 30 Minuten. Kurzarbeiten werden an unserer Schule nur im Fach Chemie im WSG-Zweig in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie im Fach Natur und Technik in der 7. Jahrgangsstufe gefordert; sie zählen zu den kleinen Leistungsnachweisen.

Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt und beziehen sich auf höchstens 2 unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen. Stegreifaufgaben können auch in Kursen der Oberstufe geschrieben werden. Nach einem Beschluss der Lehrerkonferenz dürfen an Tagen, an denen Schulaufgaben bzw. Klausuren geschrieben werden, keine Stegreifaufgaben abgehalten werden. Stegreifaufgaben dürfen wie bisher auch nicht von Schülern gefordert werden, die in der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunde gefehlt haben. Da sich Stegreifaufgaben nun allerdings auf 2 unmittelbar vorhergegangene Unterrichtsstunden beziehen, müssen künftig Schüler, die nur in der ersten von den beiden vorangegangenen Stunden gefehlt haben, die Stegreifaufgabe mitschreiben.

Weiter hat die Lehrerkonferenz beschlossen, dass von jedem Schüler in jedem Fach **pro Schulhalbjahr mindestens 2 kleine Leistungsnachweise** gefordert werden müssen (in den jeweils einstündigen Fächern Geschichte und Sozialkunde in Jahrgangsstufe 10 zusammen 3 kleine Leistungsnachweise). In den Fächern, in denen keine Schulaufgaben geschrieben werden, soll mindestens eine Stegreifaufgabe pro Halbjahr abgehalten werden. Da Stegreifaufgaben nicht nachgeholt werden dürfen, kann diese verpflichtend vorgeschriebene Stegreifaufgabe allerdings bei Schülern, die sie versäumt haben, durch einen anderen kleinen Leistungsnachweis ersetzt werden. Falls ein Schüler allerdings in einem **Nicht-Kernfach in einem Schuljahr sämtliche Stegreifaufgaben versäumt**, muss er nach Schulordnung eine **schriftliche Ersatzprüfung über den gesamten Stoff des 2. Halbjahres** ablegen. In den Fächern Kunst und Musik kann statt einer Stegreifaufgabe pro Halbjahr auch ein praktischer Leistungsnachweis gefordert werden.

Nach §53 GSO sollen sich alle mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise in allen Vorrückungsfächern auch auf Grundwissen beziehen.

Die Bildung der Jahresfortgangsnoten in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist in §60 GSO geregelt:

- In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus der Durchschnittsnote für die großen Leistungsnachweise und der Durchschnittsnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet.
- In Fächern mit 2 Schulaufgaben stehen die Durchschnittsnote für die großen und die Durchschnittsnote für die kleinen Leistungsnachweise im Verhältnis 1:1.
- In Fächern mit mehr als 2 Schulaufgaben ist das Verhältnis der Durchschnittsnoten von großen zu kleinen Leistungsnachweisen 2:1.
- In Fächern ohne Schulaufgaben ergibt sich die Jahresfortgangsnote aus dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

Für die Bildung der Noten im Zwischenzeugnis der Jgst. 10 gelten obige Bestimmungen entsprechend.

Bei der Notenbildung wird bis zu n,50 die bessere Note, ab n,51 die schlechtere Note erteilt (also 2,50 ergibt Note 2; 2,51 ergibt Note 3). Ausnahmen hiervon sind aus pädagogischen Gründen selbstverständlich möglich, müssen allerdings in der jeweiligen Klassenkonferenz begründet und beschlossen werden.

In der **Oberstufe** des achtjährigen Gymnasiums werden **große und kleine Leistungsnachweise im Verhältnis 1:1 gewichtet**. Dies gilt für alle Fächer.

Das Fach Musik ist in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 Vorrückungsfach. Alle anderen Fächer sind mit Ausnahme von Sport in allen Jahrgangsstufen Vorrückungsfächer.

Wie in den Vorjahren werden wir auch im neuen Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Zwischenzeugnis durch zwei schriftliche Informationen über das Notenbild ersetzen. Diese enthalten sämtliche zum Stichtag vorliegenden Einzelnoten in allen Fächern und die zum Stichtag sich ergebende Durchschnittsnote für jedes Fach. Dieses Verfahren hat sich bewährt, denn es bietet den Eltern eine weitergehende Information über den momentanen Leistungsstand ihrer Kinder und eine noch größere Transparenz bezüglich der Notenbildung. Als Termine für die Verteilung dieser Berichte haben wir den 27. Januar 2012 und den 27. April 2012 festgesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler unserer 10. Klassen erhalten wie bisher ein Zwischenzeugnis, um bei eventuellen Bewerbungen um Ausbildungsplätze dieses Dokument vorlegen zu können. Daneben verteilen wir zur Information auch einen Leistungsbericht mit allen zum Zwischenzeugnistern vorliegenden Einzelnoten.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr

Herbert Schreiber, OstD